

## Schuljahr 2020/21 – Reaktionsstufen

(Maßnahmen zum Infektionsschutz - hier SARS-COVID 19 - / Ergänzung zur aktuellen CORONA-Verordnung des Landes Bremen und zum Musterhygieneplan)

Das Ziel ist es allen Schüler\*innen im Land Bremen unter den gegenwärtigen Bedingungen ein höchstes Maß an Bildung zukommen zu lassen und gleichzeitig ihren Gesundheitsschutz und den der Beschäftigten soweit wie möglich zu gewähren.

In den einzelnen Reaktionsstufen wird jeweils unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit des Rechtes auf Bildung und des Schutzes der Gesundheit festgelegt, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Ziel der zu ergreifenden Maßnahmen ist die komplette Schließung einer Schule möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig soll auf regionale Fallzahlen oder lokale Cluster entsprechend vorbereitet reagiert werden können.

Je nach regionalem Infektionsgeschehen oder lokaler Situation der Schule wird in Abstimmung des örtlichen Gesundheitsamtes, der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. des Magistrats Bremerhaven und der jeweiligen Schulleitung der Eskalationsgrad mit den entsprechend zu treffenden Maßnahmen festgelegt. Diese können auf Grundlage neuer Erkenntnisse jederzeit angepasst werden.

Eine kurzzeitige Quarantäne für Schülergruppen bzw. Beschäftigte für akut auftretende Positivfälle ist durch die Prozessbeschreibung des Gesundheitsamtes ebenso geregelt wie die Eingruppierung in Kontaktgruppen

Grundsätzlich gilt:

- Maskenpflicht an Schulen mit Ausnahmen für bestimmte Jahrgänge, Klassen-, Fach- und Arbeitsräume nach Corona-Verordnung vom 25.08.2020
- Hygienekonzept und weiterführende Maßnahmen für bestimmte Personengruppen/Arbeitsbereiche
- Lüftungskonzepte zur Minimierung der Virenübertragung durch Aerosole durch **umfangreiches Lüften**
- Angebot an alle Beschäftigten zum kostenlosen Test ohne Indikation
- Intensive Kooperation mit den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven und Sentinelpraxen der Kinderärzte zur Überwachung der Infektionsentwicklung

**Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen und Reaktionsstufen**

<b>Thema</b>	<b>Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen</b>	<b>Reaktionsstufe 1 eingeschränkter Regelbetrieb</b>	<b>Reaktionsstufe 2 Halbgruppenunterricht</b>	<b>Reaktionsstufe 3 Distanzunterricht und kompensatorische Angebote</b>
Kohorten, Schülergruppen	Feste Jahrgänge, Lernhäuser, usw., dabei sollte eine Kohorte muss so klein wie möglich gehalten werden. Soweit möglich versetzte Anfangs- und Endzeiten, möglichst Trennung der Kohorten in Pausen	Weiter Einschränkung durch Reduzierung auf feste Klassenverbände, versetzte Anfangs- und Endzeiten, besondere Pausenregelungen (wie Stufe 2 der Öffnung der Grundschulen, in den letzten 14 Tagen vor den Sommerferien)	Halbgruppen mit Mindestabstand Feste Fördergruppen versetzte Anfangs- und Endzeiten, besondere Pausenregelungen, (wie Stufe 1 der Öffnung aller Schulen)	Kleinstgruppenunterricht oder Einzelberatung mit verbindlichem Mindestabstand oder/und Mundschutz im direkten Kontakt, gezielte Förderangebote (entsprechend der gezielten Unterstützung bei insgesamt geschlossenen Schulen)
Unterrichtsorganisation	Nach Rahmenkonzept, alle Fächer im Präsenzunterricht, inhaltliche Koordinierung in Bezug auf Präsenz- und Distanzunterricht, Vorbereitung auf digitales Lernen	Nach Rahmenkonzept im reduzierten Regelbetrieb, möglichst alle Fächern anteilig im Präsenz- und Distanzunterricht, inhaltliche Schwerpunktsetzung	eingeschränkter Fachunterricht, verbindliche Förderung bzw. versetzte Anfangs- und Endzeiten, Schwerpunktsetzung bei Fächern und Inhalten, Unterricht anteilig im Präsenzunterricht ggf. Schichtbetrieb oder Blockunterricht	Distanzunterricht ggf. ergänzt durch kurze Präsenzphasen z.B. von 2x2 Std. in Kleinstgruppen kompensatorische Angebote
Personaleinsatz	möglichst mit festen Teams (z.B. Klassen- u./o. Jahrgangsprinzip), Einhaltung der Abstandgebote (siehe Ausführungen)	feste kleine Teams, unterstützt durch Distanzunterricht	Klassenlehrer*innen-Unterricht, eingeschränkter Fachunterricht, verbindlicher Distanzunterricht	Schwerpunkt Distanzunterricht mit verbindlichen Zeiten

(Alltags-) Masken	an weiterführenden Schulen Maskenpflicht in Fluren usw., siehe CORONA-Verordnung vom August 2020	Ggf. zusätzlich im Klassenraum bei Unterschreitung des Mindestabstands	zusätzlich im Klassenraum bei Unterschreitung des Mindestabstands (ist hier durch Halbgruppen teilweise gewährleistet)	Verbindlich im gesamten Schulgelände
Sport Schwimmen	Durchführung in den Kohorten Erhöhtes Hygienekonzept, Maskenpflicht bei Beförderung	nur im Klassenverband, erhöhtes Hygienekonzept	kein Schwimmen, Sport nur als Bewegungsangebot mit Mindestabstand, möglichst draußen	entfällt
Fahrten	Beachtung örtlicher Hygienekonzepte, ergänzende Auflagen bei Übernachtungen, Maskenpflicht bei Beförderung	Übernachtungen nur als Klasse, bei Tagesfahrten örtliche Hygienekonzepte beachten	keine Fahrten mit Übernachtung	entfällt
Schüler-Beförderung ÖPNV	Hygieneanforderungen für Bringdienste, auf Beförderungsbestimmungen BSAG hinweisen	Hygieneanforderungen für Bringdienste, auf Beförderungsbestimmungen BSAG hinweisen	Bringdienste ggf. anpassen Kapazitäten ggf. anpassen	Individuell geregelt
Mensen	Hygienekonzept an Bedingungen vor Ort anpassen	Trennung nach Klassen	Trennung nach Halbgruppen	entfällt, ggf. Sonderregelung für BUT-Berechtigte und Betreute
Risikogruppe – Lehrkräfte, weitere Fachkräfte	Einsatzmöglichkeiten individuell festlegen, Schutzmaßnahmen für den Präsenzunterricht anpassen	Einsatzmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen verstärken, Kooperationsformen unter Schulen und mit LIS nutzen	Einsatz in Kleingruppen mit Mindestabstand u./o. Selbstschutzmaske Distanzunterricht	Distanzunterricht
Eltern, Besucher	Maskenpflicht im Schulgebäude, Einsatz von Trennwänden	Maskenpflicht im Schulgebäude, Einsatz von Trennwänden	Maskenpflicht im Schulgebäude, Einsatz von Trennwänden	Termine nur nach Anmeldung